ERDWÄRMEANLAGE MIT FLACHKOLLEKTOR Anzeige zur Errichtung und zum Betrieb



		UWD-WW/E-9a				
Bezirkshauptmannsc	haft					
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
		Eingangsstempel				
Antragsteller/in						
Name	Familienname					
	Vorname	Titel				
Anschrift	PLZ Ort					
		Nr				
	Telefon	Fax				
	E-Mail					
Projektersteller/in						
Name	Familienname					
	Vorname	Titel				
Anschrift	PLZ Ort					
		Nr				
	Telefon	Fax				
	E-Mail					
Ich/Wir zeige/n die Errichtung eine	er Erdwärmepumpenanlage mit Flachkol					
KG	, Gemeinde	e, an				
Die Anlage wird bis zum		fertig gestellt. ¹)				
Standortadresse						
Angaben zum Stando Hydrogeologische Standortl						
Am Anlagenstandort ist bis 5 m unter GOK folgender Unter- grundaufbau zu erwarten						
Erwarteter Grundwasserspiegel am Standort	m unter GOK					
Grundwasserströmungsrichtung						
Geländeneigung	☐ steil ☐ mittel ☐ flac	ch/eben				
Am Standort ist mit Rutschungen	oder instabilen Untergrundverhältnisse	n zu rechnen: 🔲 ja 🔲 nein				

Wasserrechtlich besonders geschützte Gebiete und Wasserversorgung: 2)

Der Standort liegt in einem Wasserschutzgebiet: ☐ ja ☐ nein					
Angabe der betroffenen Wasserversorgungsanlage und der Bezeichnung der Schutzzone:					
Der Standort liegt in einem Wasserschongebiet: ☐ ja ☐ nein					
Bezeichnung des betroffenen Wasserschongebiets:					
☐ Im Projektbereich existiert eine öffentliche Wasserversorgung					
☐ Die Versorgung erfolgt durch eine Wassergenossenschaft oder					
Angabe des Wasserversorgers:					
Für den Umkreis von 75 m um den Kollektorstandort sind unter Verwendung der Anlagenliste im Anhang folgende fremde Rechte anzugeben:					
 Brunnen, Quellen ³): Eigentümer, Grundstücksnummer, KG, Anlagentyp (Schacht-, Bohr-, Schlagbrunnen, Quelle,), Tiefe (m unter GOK), Wasserspiegel (m unter GOK), Verwendungszweck (Trinkwasser, Nutzwasser), aufrechte wasserechtliche Bewilligung (ja/nein) 					

Beschreibung und Bemessung der Erdwärmeanlage

Technische Daten zur Wärmepumpe:

Fabrikat/Type		
Kältemittel/Füllmenge		
Kompressoröl/Füllmenge		
Betriebsweise	☐ monovalent ☐ bivalent bei bivalenter Betriebsweise Angabe der 2. Wärmequelle	
Art der Warmwasserbereitung		
	Erforderliche Heizleistung	kW
	Sperrzeit des EVU	h
	Zuschlag für Sperrzeit des EVU	kW
	Erforderliche Leistung für Warmwasserbereitung mit Wärmepumpe (mind. 0,25 kW je Bewohner)	kW
	Erforderliche Leistung Wärmepumpe	kW
	Erforderliche Kühlleistung bei Gebäudekühlung	kW
	gewählte Heizleistung bei B0/W35 oder	kW
	elektrische Leistungsaufnahme bei B0/W35 oder	kW
	Entzugsleistung aus Flachkollektor	kW

Technische Daten des Flachkollektors:

Die Bemessung der Flachkollektoren erfolgt entsprechend d	em Stand der Technik nach dem ÖWAV-Regelblatt 207.
Material der Flachkollektorrohre:	
Anzahl der Kollektorkreise: zu je Ifm	
Verlegeabstand: cm, Verlegetiefe: m, K	ollektorfläche: m²
Jahresbetriebsstunden Wärmepumpe: h, davon _	h für Warmwasserbereitung
Gerechnete spezifische Entzugsleistung ⁴): W/m² b	zw W/Ifm
Wärmeträgermedium bei Soleanlagen:blatt beiliegend.	, Sicherheitsdaten-
Bei Soleanlagen wird die Druckprüfung der einzelnen Kollek trägermediums gemäß ÖWAV-Regelblatt 207 in Anlehnung a	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Ort, Datum	Unterschrift Projektersteller/in

Erforderliche Unterlagen:

- 1. Übersichtskarte mit Kennzeichnung des geplanten Standortes
- 2. Katasterplan 1:1000 o.ä. mit Grundstücksnummern und Darstellung von wasserrechtlich bewilligten und bewilligungsfreien Brunnen und Quellen im Umkreis von 75 m (wasserrechtlich bewilligte Brunnen und Quellnutzungen mit Schutzgebietsdarstellung siehe Internet bzw. Wasserbuch der Bezirksverwaltungsbehörde)
- 3. Detaillageplan mit Darstellung der Kollektorfläche und Anschlussleitungen
- 4. Technisches Datenblatt der Wärmepumpe
- 5. Bauartenbestätigung der Wärmepumpe nach ÖNORM M 7755-2
- 6. Sicherheitsdatenblatt Wärmeträgermedium bei Soleanlagen
- 7. Selbstverpflichtender Auflagenkatalog (Anlage 1)
- 8. ggf. weitere Beilagen (z.B. Anlage 2 Liste der Wasserversorgungsanlagen, Zustimmungserklärung des Grundeigentümers, ...)

Rückfragen:

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Wasserwirtschaft (WW) Tel.: (+43 732) 77 20-145 23; E-Mail: gl.ww.post@ooe.gv.at



¹⁾ Frist darf nicht länger als drei Jahre sein.

²⁾ Die Trink- und Nutzwasserbrunnen und Quellen sind vor Ort zu erheben und in der beiliegenden Anlagenliste einzeln einzutragen. Über wasserrechtlich bewilligte Brunnen, Quellnutzungen sind detaillierte Unterlagen vorzulegen, welche dem Internet bzw. dem Wasserbuch bei der Bezirksverwaltungsbehörde entnommen werden können (Schutzgebiet, Angaben zur Hydrogeologie, Brunnenausbauplan etc.). Diese Unterlagen sind dem Ansuchen als Beilage anzuschließen.

³⁾ Anzugeben sind wasserrechtlich bewilligte und bewilligungsfreie Anlagen.

⁴⁾ Die Entzugsleistung ist wie folgt zu berechnen: ([Heizleistung der Wärmepumpe] – [elektrische Leistungsaufnahme]) / [Gesamtlänge der Kollektoren] = W/lfm oder [Gesamtkollektorfläche] = W/m²

Selbstverpflichtender Auflagenkatalog bei Neuerrichtung bzw. Abänderung

Die Flachkollektoranlage wird unter Beachtung der nachfolgenden selbstverpflichtenden Auflagen zum Grundwasserschutz nach dem Stand der Technik fach- und normgerecht errichtet und betrieben. Die sicherheitstechnischen und bautechnischen Aspekte der Wärmepumpe bzw. Kälteanlage sowie des Aufstellungsraumes sind nicht Gegenstand des Wasserrechtsverfahrens und werden in diesem Auflagenkatalog nicht mitbehandelt.

- 1. Die Anlage wird projektgemäß entsprechend dem Stand der Technik errichtet und betrieben.
- 2. Die Errichtung der Anlage erfolgt durch ein konzessioniertes Unternehmen mit fachkundigem Personal.
- Die Erdabsorberrohre werden in einem Sandbett verlegt. Die Rohre werden nicht beschädigt und nicht überbaut (Vorsicht bei späteren Aufgrabungen). Etwaige Gebrechen dieser Rohre werden umgehend der zuständigen Wasserrechtsbehörde gemeldet und der Betrieb wird eingestellt.
- 4. Bei der Verlegung der Erdabsorberrohre wird zu Ver- und Entsorgungsleitungen, zu Bauwerken und zu den Grundstücksgrenzen ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 m und zu Brunnen ein Sicherheitsabstand von mindestens 3 m eingehalten.
- In einer Tiefe von rd. 50 cm unter Geländeniveau werden im gesamten Verlegebereich und über den Anschlussleitungen Warnbänder eingebaut.
- 6. Temperatur- und setzungsbedingte Beanspruchungen der erdverlegten Leitungen werden durch Einbau von Dehnungsschleifen und Überschubrohren ausgeglichen.
- Vor Einfüllen des Kältemittels bzw. des Wärmeträgermediums wird eine Druckprüfung durchgeführt und ein Druckprüfprotokoll angefertigt.
- Bei Soleanlagen wird in den Flachkollektoren ein Wärmeträgermedium eingesetzt, welches in der Anwendungskonzentration Wassergefährdungsklasse 1 aufweist.
 - In gemäß § 34 WRG 1959 wasserrechtlich besonders geschützten Gebieten (Wasserschutzgebiete) werden Wärmeträgermedien eingesetzt, welche darüber hinaus hinsichtlich gesundheitsschädlicher Eigenschaften gemäß Chemikalienverordnung 1999 nicht kennzeichnungspflichtig sind.
- 9. Es werden folgende Ausführungsunterlagen erstellt, mit den technischen Unterlagen der Wärmepumpenanlage aufbewahrt und der Gewässeraufsicht auf Verlangen vorgelegt:
 - ein mit Sperrmaßen versehener Detaillageplan samt Darstellung der Verlegefläche, Kollektorkreise und Anschlussleitungen
 - aussagefähige Dokumentationsfotos (Baustellenfotos)
 - Druckprüfungsprotokoll
 - · Sicherheitsdatenblatt des Wärmeträgermediums (bei Soleanlagen)
 - · Abnahmeprotokoll der ausgeführten Wärmepumpe

10.	Die Anlage wird bis spätestens	fertig gestellt. Die Fertigstellung wird der Behörde
	vom Antragsteller schriftlich angezeigt.	Gemäß § 121 Abs. 4 WRG 1959 übernimmt der Antragsteller mit der Aus-
	führungsanzeige die Verantwortung für	die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung der Wasseranlage
	einschließlich der Einhaltung der vorges	schriebenen Auflagen und Nebenstimmungen.
	Wenn es bei der Ausführung der Anl	age zu Abweichungen vom genehmigten Projekt kommt, wird Folgendes

- Geringfügige Abweichungen, die weder öffentlichen Interessen noch fremden Rechten nachteilig sind, werden in entsprechenden, von einem Fachkundigen verfassten und vom Unternehmer (Antragsteller) unterfertigten Plänen dargestellt und der Ausführungsanzeige angeschlossen. In der Ausführungsanzeige wird von einem gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechnikergesetz 1993 Befugten bestätigt, dass die Änderungen geringfügig sind und dass sie entsprechend den wasserrechtlichen Vorschriften ausgeführt wurden.
- Änderungen, die nicht geringfügig sind, werden nur nach vorheriger wasserrechtlicher Bewilligung ausgeführt.
- 11. Bei Auflassung der Anlage wird vorbehaltlich allenfalls zusätzlich erforderlicher letztmaliger Vorkehrungen bei Erlöschen der Bewilligung die sachgerechte Entsorgung der Betriebsmittel nachweislich durchgeführt und der Wasserrechtsbehörde gemeldet.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in

Wasserversorgungsanlagen im Umkreis von 75 m um den Flachkollektor

Nr. im Lageplan	Bezeichnung	Anlagentyp (Schachtbrunnen, Bohrbrunnen, Schlagbrunnen, Quelle)	GstNr.	KG	Eigentümer	Tiefe (m unter GOK)	Wasser- spiegel (m unter GOK)	Verwendungszweck (Trinkwasser, Nutzwasser)	wr. Bewilli- gung (ja/nein)